

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1081
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/2870

Schulstreiks gegen Wehrpflicht - in Brandenburg ein Fall für den Verfassungsschutz?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Durch verschiedene Presseberichte, zuerst im Dezember 2025, dann erneut im April 2026, zuletzt in dieser Woche (s. Berliner Zeitung v. 26.05.26, ODA v. 26.05.26, msn.com vom 27.05.26) wurde bekannt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie einzelne Landesämter für Verfassungsschutz (u.a. Bremen, BY, S-H und BW) neben dem Einsatz nachrichtendienstlicher Überwachung auch mit aktiven Maßnahmen (u.a. sichtbare Observationen, direkte Ansprachen und Demonstrationsbegleitungen) aus Anlass der Schulstreiks, zuletzt deutschlandweit am 08.05.2026, diese Demonstrationen ebenso fortwährend überwachen, wie verantwortliche Schülersprecher und Organisatoren dieser Veranstaltungen. Schülervertreter (s. etwa Berliner Zeitung, a.a.O.) berichten von direkten Kontaktaufnahmen, einem regelrechten Auflauern und gefühlten Einschüchterungen durch Beamte des VS. Die Landesbehörden in BY und BW führen auf ihren Internetpräsenzen Rechtfertigungen dazu aus, indem eine „Unterwandung“ und „Steuerung“ der Protestbewegung durch Linksradike behauptet wird; der LfV Schleswig-Holstein bezieht sich auf SDAJ-Mitglieder. Gesondert wird über Beobachtungssituationen durch Beamte des BKA berichtet.

Auch im Land Brandenburg haben sich zuletzt am 08.05.2026 zahlreiche Schüler an den Schulstreiks gegen die Wiedereinführung der Wehrpflicht beteiligt. Auch im Land Brandenburg ist der Landesverfassungsschutz, hier als Abteilung des MIK, aktiv, besteht ein LKA.

Vorbemerkung der Landesregierung: Im Kontext der Vorbemerkung des Fragestellers wird angenommen, dass der Fragesteller bezüglich der Fragestellungen auf den Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität abstellt. Die in Rede stehenden Versammlungen der Bewegung „Schulstreiks gegen Wehrpflicht“ stellten bislang keinen polizeilichen Lage-schwerpunkt im Land Brandenburg dar.

Frage 1: Werden die „Schulstreiks gegen Wehrpflicht“ im Land Brandenburg durch den Brandenburgischen Landesverfassungsschutz (als Teilbehörde des MIK) beobachtet?

Wenn ja:

- a) auf Grundlage welcher Begründung und
- b) mit welchen konkreten Maßnahmen?

Eingegangen: 25.06.2026 / Ausgegeben: 30.06.2026

zu Frage 1: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Tätigkeiten der Verfassungsschutzbehörde Brandenburg nach § 3 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes richten. Dementsprechend werden Informationen zu extremistischen Bestrebungen gesammelt, nicht zu einzelnen Veranstaltungen oder Versammlungen. Veranstaltungen oder Versammlungen an sich können kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörde Brandenburg sein.

Die Jugendorganisation der linksextremistischen „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP), die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ), hat ihre Aktivitäten in Brandenburg zuletzt ausgeweitet. Die SDAJ versucht gezielt, Jugendliche und junge Erwachsene anzuwerben und zu indoktrinieren. Dafür engagiert sich die SDAJ beispielsweise an Schulen. Ideologisch sind SDAJ und DKP eng verbunden. Ihr gemeinsames Ziel ist die Abschaffung des „Kapitalismus“ und die revolutionäre Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung. Es handelt sich um extremistische Bestrebungen, daher sammelt die Verfassungsschutzbehörde Brandenburg Informationen zu ihren Tätigkeiten.

In Bezug auf die „Schulstreiks gegen Wehrpflicht“ hat sich insbesondere die SDAJ maßgeblich daran beteiligt, beispielsweise am 5. Dezember 2025 in Potsdam und Cottbus/Chóse-buz. In der Landeshauptstadt konnten neben Redebeiträgen von Vertretern der SDAJ auch Fahnen der SDAJ sowie weiterer extremistischer Bestrebungen festgestellt werden. In Cottbus/Chóse-buz warb die dortige SDAJ-Ortgruppe auf einem Plakat mit dem klassenkämpferischen Spruch „Fight for your class, not for your country“. Beim „Schulstreik gegen Wehrpflicht“ am 8. Mai 2026 wiederum konnte unter anderem ein Mitwirken weiterer kommunistischer Jugendorganisationen und Jugendgruppen in Potsdam und Brandenburg an der Havel festgestellt werden.

In der Gesamtschau gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die „Schulstreiks“ in Brandenburg von dogmatischen linksextremistischen Organisationen zumindest genutzt oder beeinflusst worden sind. Für weitergehende Ausführungen wird auf den Verfassungsschutzbericht Brandenburg 2025 verwiesen.

Frage 2: Hat es in Brandenburg dazu bisher sog. „Gefährderansprachen“ gegeben?

Wenn ja:

- a) an welchen Streikorten in Brandenburg und
- b) in wie vielen Fällen?

zu Frage 2: In unmittelbarem Zusammenhang mit Versammlungslagen der „Schulstreiks gegen Wehrpflicht“ wurden durch das Polizeipräsidium im Ergebnis der Beurteilung der Gefährdungslage bislang keine Gefährderansprachen durchgeführt.

Frage 3: Sieht die Landesregierung die Beobachtung der Bewegung „Schulstreik gegen Wehrpflicht“

- a) durch das Bundesamt für Verfassungsschutz,
 - b) durch irgendein Landesamt für Verfassungsschutz,
 - c) im Land Brandenburg
- als gerechtfertigt an?

zu Frage 3: Bei den „Schulstreiks gegen Wehrpflicht“ handelt es sich nach gegenwärtiger Einschätzung um keine eigenständige Bestrebung im Sinne des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes; im Übrigen wird auf die Antwort zu der Frage 1 verwiesen.

Frage 4: Hat es Aktivitäten des LKA Brandenburg in Bezug auf die Bewegung „Schulstreik gegen Wehrpflicht“ im Land Brandenburg gegeben?

Wenn ja:

- a) welche und
- b) mit welcher Begründung?

Frage 5: Billigt die Landesregierung das Ansprechen von Schülern, die sich an der Initiative „Schulstreik gegen Wehrpflicht“ beteiligen, insbesondere auf den expliziten Demonstrationen der Schüler dazu, durch

- a) Bedienstete oder Beauftragte des Verfassungsschutzes und
- b) durch Bedienstete eines Landeskriminalamtes?

zu den Fragen 4 und 5: Polizeiliches Tätigwerden erfordert den Anfangsverdacht einer Straftat oder das Vorliegen einer konkreten Gefahr. Die „Schulstreiks gegen Wehrpflicht“ beziehungsweise deren zugehörige Personen erforderten bislang keine polizeilichen Maßnahmen zur Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr. Das Ansprechen von Personen im Rahmen von Versammlungen gehört auch nicht zu den Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde Brandenburg. Solche Ansprachen sind daher auch nicht erfolgt. Vermeintliche Ansprachen oder „Einschüchterungen“ in anderen Bundesländern können von hieraus nicht beurteilt werden.